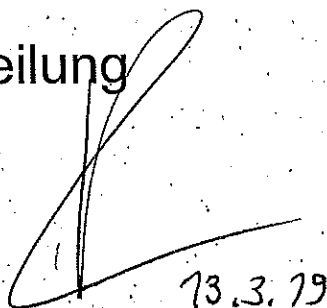


STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Hausmitteilung

Rechtsamt
Über GIV


13.3.19

Datum
07.03.2019

Bearbeiter/-in
Herr Hollnick

Geschäftsbereich/Fachbereich
IV/61

Telefon
41 54

Fax
13 41 54

E-Mail
Christian.Hollnick@Cottbus.de

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom
61-holl/

Petition „Dokument der Schande“

Sehr geehrter Herr Gabriel,

hiermit übermittle ich Ihnen den im Geschäftsbereich IV vorliegenden Kenntnisstand zu den in der Petition „Dokument der Schande“ aufgeworfenen Fragen.

Eigentümer des in Rede stehenden Grundstückes an der Stadtpromenade ist die EKZ Stadtpromenade Cottbus GmbH aus Brieselang. Geschäftsführer des Unternehmens sind die Herren René Becker, Andreas Haas und Andreas Lübke.

Die beiden erstgenannten Personen sind seit Beginn der Planungen zur Errichtung der Einkaufszentren an der Stadtpromenade (Bleichen-Carré und Einkaufszentrum Stadtpromenade) die Verhandlungspartner der Stadt Cottbus.

Die Stadtentwicklungsziele für diesen Standort sehen nach wie vor die Inwertsetzung der Brachfläche durch die Errichtung eines Einkaufszentrums vor, das die in der Cottbuser Innenstadt bestehenden Einzelhandelsangebote ergänzt und die etablierten Standorte Bleichen-Carré, Spremberger Straße, Altmarkt und Spreegalerie miteinander verbindet und dadurch attraktiviert.

Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung im September 2016 den Bebauungsplan M/4/100 „Einkaufszentrum Stadtpromenade“ als verbindliche Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wurde im November 2016 im Amtsblatt bekannt gemacht. Damit besteht auf dem Baugrundstück ausschließlich Baurecht für ein Einkaufszentrum. Die entsprechende Baugenehmigung wurde nach langen Verhandlungen im April 2018 durch die Stadtverwaltung erteilt.

Eine Baugenehmigung ist im Land Brandenburg grundsätzlich 6 Jahre gültig. Insofern hat der Grundstückseigentümer noch bis zum Frühjahr 2024 Zeit, sein Projekt umzusetzen.

Entsprechend den Ergebnissen der jüngsten Abstimmungen im Februar 2019 ist die EKZ Stadtpromenade Cottbus GmbH weiterhin bestrebt, das

Projekt zu realisieren und entsprechende Verträge zur Umsetzung mit Dritten noch im März 2019 abzuschließen.

In der Zwischenzeit obliegt es der Stadt Cottbus, dafür Sorge zu tragen, dass von dem Baugrundstück keine Gefahren für die Öffentlichkeit ausgehen und das Grundstück ordnungsgemäß mit Bauzäunen umfriedet ist.

Hinsichtlich der angefragten Verfahrensweise zur Genehmigung von Karussells bzw. Fahrgeschäften am Standort möchte ich Ihnen mitteilen, dass diese Abstimmungen zwischen der COEX Veranstaltungs- GmbH & Co. KG als Veranstalterin des Cottbuser Weihnachtsmarktes und dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Stadt Cottbus sowie dem jeweiligen Eigentümer der Fläche erfolgen. Bei den Aufstellorten an der Stadtpromenade handelt es sich um Privatgrundstücke. Daher obliegt es letztendlich dem Eigentümer die entsprechende Nutzung zu erlauben, sofern die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewahrt bleibt.

Die durch die Bürgerinitiative dokumentierten Schäden (Fahrspuren) an den öffentlichen Grünanlagen sind durch einen Polizeieinsatz entstanden und wurden durch die Polizei an den städtischen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen gemeldet. Die Fahrspuren im Bereich der Lindenpforte wurden bereits nachgearbeitet. Weitere Pflegemaßnahmen erfolgen im Frühjahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. 
Egbert Thiele